

Wichtige Info zur Energieeinsparverordnung (EnEV)

2008 wird der Energieausweis für Gebäude Pflicht

Wer Gebäude oder Wohnungen neu baut, vermietet oder verkauft benötigt einen Energieausweis. Die Einführung der Pflicht zur Erstellung eines Energieausweises erfolgt schrittweise. Es gibt zwei Arten von Energieausweisen, beide sind 10 Jahre gültig. **Bis 30.09.2008** herrscht **Wahlfreiheit** zwischen den beiden Arten **für alle Wohngebäude** im Bestand. **Ab 01.10.2008**: für Wohngebäude mit **bis zu vier Wohnungen**, für die ein **Bauantrag vor dem 01.11.1977** gestellt worden ist, wird der **bedarfsorientierte Energieausweis Pflicht**.

Verbrauchsausweis

Der Energieausweis auf Basis des Verbrauchs kann für alle Wohngebäude ausgestellt werden, für die ein Bedarfsausweis keine Pflicht ist. Der ermittelte Verbrauchskennwert zeigt die Energieeffizienz des Gebäudes an.

Bedarfsausweis

Der Energieausweis auf Bedarfsbasis ist für bestimmte Gebäude Pflicht. In ihm werden die Kennzahlen Primärenergiebedarf und Endenergiebedarf ausgewiesen und stellen die Energieeffizienz des Gebäudes dar. Der Energiebedarf wird individuell für ein Gebäude berechnet und zeigt die energetische Qualität der Gebäudehülle und der Anlagentechnik.

Sprechen Sie mich an, ich berate Sie gerne, weitere Infos unter: www.michael-rinker.de



**Jetzt besonders günstig,
verbrauchsorientierter Energieausweis**

ab 49,- €*

bedarfsorientierter Energieausweis

ab 179,- €*

*zuzüglich Mehrwertsteuer

**Michael Rinker, Lindenweg 1, 67122 Altrip, Tel: 06236-30960
Bezirksschornsteinfegermeister / Gebäudeenergieberater HWK**

**Energieberatung Energieausweise Thermographie
Blower-Door-Messung u. Modernisierungskonzepte**